

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Schulverwaltung

Vorlagen Nr.:
BV/1/0021

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Bildungs- und Kulturausschuss	Vorberatung	23.11.2011
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	23.11.2011
Kreisausschuss	Vorberatung	28.11.2011
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	19.12.2011

Betreiben eines Schulwohnheimes am Standort der Beruflichen Schule in Stralsund ab dem 01.01.2012

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landkreis Vorpommern-Rügen betreibt am Standort der Beruflichen Schule in Stralsund ab dem 01.01.2012 ein Schulwohnheim im Sinne des § 102 Abs. 3 Satz 1 SchulG M-V.
2. Der Landrat wird beauftragt, mit dem Eigentümer des derzeit hierfür genutzten Gebäudes in Vertragsverhandlungen zu treten und die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Grimmen, den 14.11.2011

gez. Ralf Drescher
-Landrat-

Begründung:

Nach § 104 Abs. 3 Nr. 9 KV M-V hat der Kreistag über Errichtung und Übernahme kommunaler Einrichtungen zu entscheiden. Nach § 102 Abs. 3 Satz 1 sollen Schulträger, die ein Schulangebot mit überregionaler Bedeutung vorhalten, Internate oder Wohnheime errichten, soweit den Schülerinnen und Schülern eine tägliche Fahrt zur Schule nicht zugemutet werden kann.

Am Standort der Beruflichen Schule in Stralsund wurde in der Lindenallee 61 von der Malteser Werke gGmbH bis zum 31.07.2011 ein Wohnheim für Schüler der Beruflichen Schule betrieben. Die Hansestadt Stralsund hat auf der Grundlage der bestehenden Nutzungsverträge der Berufsschüler im Wege des Betriebsüberganges den Betrieb fortgeführt. Die dort tätigen Beschäftigten sind bereits auf den Landkreis übergegangen und im Zusammenhang mit der befristeten Verwaltungsgemeinschaft an die Hansestadt Stralsund bis Jahresende abgeordnet worden.

Aus den aktuellen Belegungszahlen ist ersichtlich, dass ein Bedarf im Sinne der o. g. schulgesetzlichen Regelung für eine solche Einrichtung besteht. Dieser ergibt sich insbesondere im Hinblick auf minderjährige Schüler und die sogenannten Turnusschüler, die einen Unterbringungsbedarf nur während des Blockunterrichtes haben.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:		250.000,00 €		
Finanzierung				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:			
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME			
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2012		250.000,00 €	
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
Bemerkungen: 250.000,00 € = voraussichtlicher Zuschussbedarf für Betreuung				
1. Stellvertr. LR	2. Stellvertr. LR	FD 14	FD 12	FD 23
gez. Großklaus	gez. Kassner		gez. Rzepczak	gez. Ockert